

Stufenbezogene Beurteilung

Kindergarten		Primarschule						Orientierungsschule		
Zyklus 1				Zyklus 2				Zyklus 3		
Freiwillig	Obligatorisch	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Beurteilungsgespräch und Beurteilungsbogen										
Im jährlichen Beurteilungsgespräch tauschen sich Schule und Eltern über den aktuellen Stand des Lernprozesses anhand der Lernziele in den fachlichen und den überfachlichen Kompetenzen aus. Für die weitere schulische Förderung werden Perspektiven aufgezeigt und entsprechende Lernvereinbarungen getroffen. Als Grundlage für das Gespräch dient der kantonale Beurteilungsbogen. Das Original des Bogens wird den Eltern abgegeben. Die Lehrperson erstellt eine Kopie des unterschriebenen Bogens und gibt diese bei einem Klassenwechsel an die nächste Klassenlehrperson weiter.				Ab der 4. Klasse werden die fachlichen Kompetenzen mit Noten beurteilt und im jährlichen Gespräch einbezogen. Im Beurteilungsbogen werden die überfachlichen Kompetenzen beurteilt. In der 5. und 6. Klasse wird an den Beurteilungsgesprächen zusätzlich der Übertritt in die Sekundarstufe I besprochen. In der Orientierungsschule ist die berufliche Orientierung ein Bestandteil des Gesprächs.						
Schulzeugnis										
Kindergarten bis 3. Klasse Jeweils auf Ende des Schuljahres wird ein Zeugnis ausgestellt. Eingetragen werden: ■ Bestätigung des jährlichen Schulbesuchs ■ Absenzen ■ Datum des Beurteilungsgesprächs ■ Laufbahnentscheid				4. – 6. Klasse und Orientierungsschule Ab der 4. Klasse wird das Zeugnis jeweils am Ende jeden Semesters ausgestellt. Es enthält: ■ Bestätigung des jährlichen Schulbesuchs ■ Absenzen ■ Datum des Beurteilungsgesprächs ■ Laufbahnentscheid ■ Noten in den einzelnen Fächern ■ Überfachliche Kompetenzen In der 5. und 6. Klasse wird ausserdem der Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft und dem Durchschnitt aus den beiden Fremdsprachen aufgeführt. Dies im Sinne eines Richtwertes für das Übertrittsverfahren.						

Ganzheitliche Beurteilung

Bei der ganzheitlichen Beurteilung beobachtet die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler über längere Zeit in verschiedenen Situationen. Sie berücksichtigt bei der Beurteilung die fachlichen und die überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Das heisst sie berücksichtigt nebst dem fachlichen Wissen und Können auch die Arbeitsweise, die Lernfortschritte, die Anstrengung und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler.

Beurteilung des Lernfortschritts

Durch regelmässige Rückmeldungen erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Lehrperson eine Einschätzung, wo sie mit ihrem Lernen stehen. Diese Art der Beurteilung bezieht sich auf ihre individuellen Lernfortschritte und gibt Hinweise für die nächsten Lernschritte.

Beurteilung von Wissen und Können

Am Ende einer Lerneinheit beurteilt die Lehrperson das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler. Grundlage dafür sind die Kompetenzen des Lehrplans und die davon abgeleiteten Ziele des Unterrichts.

Notengebung

Zeugnisnoten setzen sich nicht nur aus schriftlichen Arbeiten zusammen, sondern können auch mündliche Leistungen und weitere Beobachtungen aus dem Unterricht berücksichtigen. Die Lehrpersonen beziehen verschiedene Aspekte des Lernens mit ein und legen die Zeugnisnote nach pädagogischem Ermessen fest.

Impressum

Amt für Volks- und Mittelschulen Obwalden
Telefon 041 666 62 47
E-Mail avm@ow.ch
www.ow.ch

Ausgabe Juni 2026

Satz und Druck:
von Ah Druck AG, Sarnen



Kompetenz- und förderorientierte Beurteilungskultur

Informationsbroschüre für Eltern und Erziehungsberechtigte



Kanton Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement
Amt für Volks- und Mittelschulen

Leitgedanken

Die Beurteilung ist ein wichtiger Teil des Lernprozesses und soll Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zum Austritt aus der Volksschule in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung unterstützen. Sie bezieht sich auf fachliche und überfachliche Ziele und richtet den Fokus nicht nur auf das Ergebnis, sondern ebenso auf den Lernweg. Schülerinnen und Schüler werden beim Erwerb von Wissen und beim Lösen von Aufgaben unterstützt und begleitet. Sie erhalten sowohl individuelle, förderorientierte Rückmeldungen wie auch zusammenfassende Leistungsbeurteilungen. Schülerinnen und Schüler lernen schrittweise ihre Leistungen selber zu beurteilen und mit den Einschätzungen der Lehrperson zu vergleichen.

Die Beurteilung

- umfasst als Gesamtbeurteilung fachliche und überfachliche Kompetenzen.
- soll von allen Beteiligten als Unterstützung und Orientierung erlebt werden.
- dient der Förderung der Schülerinnen und Schüler in ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung.
- ist dem Alter und der Stufe angepasst.
- stützt sich auf die Kompetenzen und Kompetenzstufen des Lehrplans 21.

Bezugsnormen

Jede Beurteilung bezieht sich auf eine Norm. Eine ganzheitliche Beurteilung berücksichtigt unterschiedliche Blickwinkel und deklariert, aus welcher Perspektive sie erfolgt.

Blickwinkel	Messung	Schlüsselfragen	Norm
Lehrplan	■ Kompetenzerreichung ■ Lernstand in Bezug zum Lernziel	■ Habe ich das Lernziel erreicht?	■ lernzielorientierte Bezugsnorm
einzelne Schülerin / einzelner Schüler	■ individueller Lernzuwachs ■ Lernstand in Bezug zum eigenen Lernweg	■ Wie viel habe ich dazu gelernt? ■ Was kann ich nun besser als vorher?	■ individuelle Bezugsnorm
Klasse Altersgruppe	■ Vergleich ■ Lernstand in Bezug zu anderen Lernenden	■ Wo stehe ich mit meinen Leistungen innerhalb der Klasse?	■ soziale Bezugsnorm

Elemente der Beurteilung

Selbst- und Fremd-beurteilung

Schrittweise lernen Schülerinnen und Schüler über ihr Lernen, ihre Fortschritte wie auch über ihre Schwierigkeiten nachzudenken, zu sprechen und Konsequenzen daraus zu ziehen.

In diesem Lernprozess werden sie von der Lehrperson unterstützt und begleitet. Lernziele werden klar und stufengerecht bekannt gemacht und dienen als Orientierung für die Selbstbeurteilung.

Im Gespräch mit der Lehrperson soll die Selbstbeurteilung der Schülerin/des Schülers mit der Einschätzung der Lehrperson (Fremdbeurteilung) verglichen werden.

Beurteilungs-gespräch

Lehrperson und Eltern* nehmen die Schülerinnen und Schüler in der Regel in unterschiedlichen Situationen und Rollen wahr. Daraus ergeben sich unterschiedliche Einschätzungen und zum Teil widersprüchliche Erwartungen und Ziele. Im jährlichen Beurteilungsgespräch werden die Eltern über den Leistungs- und Entwicklungsstand ihres Kindes informiert. Schülerinnen und Schüler haben im Gespräch die Gelegenheit, ihre Selbstbeurteilung einzubringen.

*) Der Begriff Eltern schliesst alle Erziehungsberechtigten ein.

Beurteilungs-bogen

Eltern können von ihren Beobachtungen und Erfahrungen zu Hause berichten. Lehrperson, Schülerin oder Schüler und Eltern vergleichen und besprechen ihre Einschätzungen. Zum Schluss werden Ziele und Massnahmen für das nächste Schuljahr vereinbart.

Ziele des Beurteilungsgespräches sind:

- informieren
- austauschen
- Vereinbarungen treffen

Der Beurteilungsbogen dient als Grundlage für das Beurteilungsgespräch. Er enthält Angaben zum Erreichungsgrad der Lernziele in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Die Vereinbarungen des Beurteilungsgesprächs werden darauf schriftlich festgehalten. Mit der Unterschrift bezeugen die Eltern, dass das Beurteilungsgespräch stattgefunden hat, sie die Beurteilung der Lehrperson zur Kenntnis genommen haben und mit den Vereinbarungen einverstanden sind. Die Eltern erhalten das Original des Beurteilungsbogens.

Schulzeugnis

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ab Eintritt in den Kindergarten jeweils am Ende des Schuljahres ein Schulzeugnis. Es enthält die Bestätigung des Beurteilungsgesprächs sowie den Laufbahnentscheid für das nächste Schuljahr.

Angepasste Lernziele

Ab der 4. Klasse wird für jedes Semester ein Zeugnis ausgestellt, das detailliert über Leistungen und Entwicklungsstand Auskunft gibt. Die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen wird in Noten, jene der überfachlichen Kompetenzen in Worten festgehalten. Jedem Zeugnis liegen die gesetzlichen Bestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren bei.

Erreichen Schülerinnen und Schüler die Lernziele in einem Fach wiederholt und in erheblichem Ausmass nicht, können bei schwachen Leistungen zusätzlich zur Förderung die Lernziele auf die individuelle Leistungsfähigkeit des Kindes angepasst werden. Dies ist ab der 3. Klasse möglich (bei Sonderschülerinnen und Sonderschülern auch früher). Am Beurteilungsgespräch wird besprochen, ob eine Anpassung der Lernziele notwendig ist. Sind die Eltern mit angepassten Lernzielen einverstanden, stimmen sie mit ihrer Unterschrift zu. Angepasste Lernziele werden zeitlich befristet vereinbart. Sie müssen regelmässig überprüft und nach Möglichkeit wieder aufgehoben werden. Dies ist insbesondere beim Übertritt in die Sekundarstufe I wichtig. Ab der 4. Klasse wird im Zeugnis im betroffenen Fach anstelle der Note der Vermerk «ALZ» eingetragen. Die angepassten Lernziele werden im «Beurteilungsf formular ALZ» dokumentiert und ab der 4. Klasse als Ergänzung dem Schulzeugnis beigelegt.